



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 5. FEBRUAR 2016

NR. 5

SEITEN 181–215



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 181 Aus den Verhandlungen
des Landrats

Regierungsrat

- 182 Beschluss
182 Medienmitteilung

Direktionen

*Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*

- 183 Medienmitteilung

Justizdirektion

- 184 Entlassung aus dem kantonalen
Schutzinventar

Volkswirtschaftsdirektion

- 184 Betriebsstrukturdaten-
erhebung 2016 (Viehzählung)
im Kanton Uri

Gemeinden

- 185 Testamentseröffnung

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

- 186 Evangelisch-Reformierte
Landeskirche Uri

- 186 **Eigentumsübertragungen**

- 195 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 198 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

- 200 Verkehrsbeschränkung
Gemeinde Seelisberg

Submissionen

- 200 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

- 207 Berufs- und
Weiterbildungszentrum

Gerichtlicher Teil

Landgericht Uri

- 208 Aufforderung zur Klageantwort

Schuldbetreibung und Konkurs

- 208 Einstellung des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 209 Unentgeltliche
Rechtsauskunft des Urner
Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 209 Geschäfte

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2459 Ex. (WEMF 2015)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 210 Gesetz über die Förderung von
Kindern und Jugendlichen im
Kanton Uri (Kantonales Kinder-
und Jugendförderungsgesetz,
KKJFG)
- 215 Kreditbeschluss für die Sanierung
des theater(uri)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session vom 27. Januar 2016 in Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Christian Arnold, Seedorf

1. Sachgeschäfte
 - 1.1 Das Gesetz über die finanzielle Unterstützung des Schwimmbads Altdorf (Schwimmbadfinanzierungsgesetz) wird in erster Lesung beraten.
 - 1.2 Das Gesetz über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri (Kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KKJFG) wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 - 1.3 Für die Sanierung des Theater(uri) in den Jahren 2016 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit von 878 500 Franken bewilligt.
 - 1.4 Für die Sanierung des alten Sustenwegs in der Gemeinde Wassen wird ein Nettoverpflichtungskredit von 120 000 Franken bewilligt.
2. Parlamentarische Vorstösse
 - 2.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Motion Céline Huber, Altdorf, zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen. Die Motion wird erheblich erklärt.
 - Motion Vinzenz Arnold, Schattdorf, zu Verbesserte Information und angepasster Rechtsschutz für Grundstückeigentümer bei der Ausscheidung von Gewässerräumen. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.
 - Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Verdichtete Bauweise und Lockerung des Heimat- und Denkmalschutzes. Das Postulat wird überwiesen.
 - Parlamentarische Empfehlung Petra Simmen, Altdorf, zu Veröffentlichung der Standorte öffentlich zugänglicher Defibrillatoren. Die Parlamentarische Empfehlung wird überwiesen.
 - 2.2 Neue parlamentarische Vorstösse
 - Motion Dr. Toni Moser, Bürglen, zu Sicherung der ambulanten Betreuung von Frauen und Neugeborenen daheim
 - Parlamentarische Empfehlung Alois Zurfluh, Attinghausen, zu Regulierung des Luchsbestands im Kanton Uri
 - Interpellation Flavio Gisler, Schattdorf, «Für ein nationales Schneesportzentrum (NSSZ) und zur Förderung von Schneesportlagern im Kanton Uri»
 - Interpellation Christoph Schillig, Flüelen, «Masterstudium für Medizin an der Universität Luzern für Uri von Interesse?»

- Interpellation David Imhof, Erstfeld, zu Bau einer zweiten Gotthardröhre
Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

3. Fragestunde

Die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder beantworten fünf Fragen.

Altdorf, 28. Januar 2016

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Beschluss

Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der obligatorischen Neulenkerkurse (WAB-Kurse)

In seiner Sitzung vom 26. Januar 2016 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

Die kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der obligatorischen Neulenkerkurse (WAB-Kurse) hat die notwendige Zahl von gültigen Unterschriften erreicht und ist damit formell zustande gekommen.

Altdorf, 5. Februar 2016

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilung

Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der obligatorischen Neulenkerkurse (WAB-Kurse) zustande gekommen

Die am 19. Januar 2016 eingereichte kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der obligatorischen Neulenkerkurse (WAB-Kurse) ist zustande gekommen. Von den eingereichten 979 Unterschriften sind 691 Unterschriften gültig. Damit ist die von der Verfassung geforderte Zahl von 600 Unterschriften für eine Volksinitiative erreicht. Die kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der obligatorischen Neulenkerkurse (WAB-Kurse) ist somit zustande gekommen.

Der relativ hohe Anteil ungültiger Unterschriften ergibt sich aus der Tatsache, dass zahlreiche Unterschriften den Gemeinden zu früh zur Bescheinigung übergeben wurden. Gemäss dem kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetz dürfen Unterschriften längstens zwei Monate vor dem Einreichungstag durch die Gemeinden bescheinigt worden sein.

Altdorf, 5. Februar 2016

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Betriebsbewilligung für Aushubdeponie im Standel erteilt

Seit dem Frühjahr 2015 wird beim Standel in der Gemeinde Wassen Steinabbau betrieben. Der Abbau erfolgt in fünf Etappen, wobei die einzelnen Teilabbauflächen jeweils mit unverschmutztem Aushubmaterial wieder aufgefüllt und aufgeforstet werden. Aufgrund der hohen Bautätigkeit im Kanton Uri sowie des regelmässigen Anfalls von Geschiebe aus Hochwasserereignissen ist die Nachfrage nach einer Deponiestelle nach wie vor gegeben. Die Deponieplanung des Kantons Uri sieht denn auch für Wassen den Deponiestandort beim Standel vor.

Nachdem die baulichen Voraussetzungen für den Betrieb der Deponie umgesetzt sind und ein vollständiges Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung eingereicht wurde, hat das Amt für Umweltschutz am 17. Dezember 2015 die Betriebsbewilligung nach der Technischen Verordnung über Abfälle für die Inertstoffdeponie Standel erteilt. Die Deponie Standel wird künftig von der Baumann Epp Bau AG, Gemeinde Bürglen, betrieben. Auf der Deponie darf nur unverschmutztes Aushubmaterial, das auf dem Kantonsgebiet Uri anfällt, abgelagert werden. Der geordnete Betrieb der Deponie ist durch das Betriebsreglement sichergestellt. Die Deponiebetreiberin führt eine Deponieordnung, an die sich die Materiallieferanten zu halten haben. Die offizielle Eröffnung der Deponie wird die Betreiberin bekannt geben.

Altdorf, 5. Februar 2016

Amt für Umweltschutz

Justizdirektion

Entlassung aus dem kantonalen Schutzinventar

Mit Beschluss vom 26. Januar 2016 hat der Regierungsrat das folgende Objekt aus dem kantonalen Schutzinventar gemäss Artikel 17 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (RB 10.5101) entlassen:

Hotel Kulm, Parzelle 299, Seelisberg.

Die übrigen Teile der Hotelanlage Sonnenberg und Kulm, inklusive Terrassierung und Baumbestand, bleiben weiterhin Bestandteil des Schutzinventars. Die Entlassung ist mit der Auflage verbunden, dass ein Neubauprojekt den hohen Schutzzielen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes (Kernzone und BLN-Gebiet) Rechnung zu tragen hat. Zudem ist ein Gutachten der eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einzuholen.

Altdorf, 5. Februar 2016

Amt für Raumentwicklung

Volkswirtschaftsdirektion

Betriebsstrukturdatenerhebung 2016 (Viehzählung) im Kanton Uri

Die Viehzählung findet wie im Vorjahr in der Zeit zwischen dem 15. Januar und 29. Februar 2016 (Stichtag = 31. Januar) mittels einer Selbstdeklaration der Landwirte statt. Das Amt für Landwirtschaft wird den zählpflichtigen Betrieben die schriftlichen Unterlagen im Verlaufe des Monats Januar zustellen.

Die Erhebungsformulare sowie die unterschriebenen Flächenverzeichnisse müssen bis spätestens Montag, 29. Februar 2016, an das Amt für Landwirtschaft zurückgeschickt werden. *Später eintreffende Zählformulare werden nicht mehr als Beitragsgesuch akzeptiert!*

Denjenigen Betrieben, die sich für eine Interneterfassung entschlossen haben, wird das Erfassungsfenster ca. 3 Wochen offen stehen für die Datenerfassung. Das Zeitfenster wird mittels E-Mail mitgeteilt! Die Interneterfassungsbetriebe müssen ihre Flächenverzeichnisse selber ausdrucken und, zusammen mit dem Betriebsblatt und neu mit dem Mutationsblatt, unterschrieben bis spätestens 29. Februar 2016 retournieren!

Betriebsleiterwechsel, Flächenmutationen und Änderungen der Nutzungsarten, Mutationen oder Neuanmeldungen der Landschaftsqualitätsbeiträge sowie Mutationen oder Neuanmeldungen von BF-Flächen (Ökoflächen) müssen weiterhin auf dem Amt für Landwirtschaft gemacht werden.

Bitte vorher einen Termin mit Hanspeter Kempf, Telefon 041 875 23 01, vereinbaren. Letzter möglicher Meldetermin ist der 1. Mai 2016.

Die definitive Anzahl «Tristen» bei der Landschaftsqualität (Heim- und Sömmerungsbetriebe) muss bis spätestens 30. September 2016 gemeldet werden (An- und Abmeldung!)

Wichtig:

Pferde-, Bienen- und Geflügelhalter (nicht kommerzielle Tierhaltung), die bis anhin auf dem Amt für Landwirtschaft Uri (ALA) noch nicht angemeldet sind, müssen sich bis spätestens 1. Mai 2016 beim ALA melden, Telefon 041 875 23 01.

Altdorf, 5. Februar 2016

Amt für Landwirtschaft

Gemeinden

Testamentseröffnung

Am 1. Oktober 2015 ist in Schattdorf UR gestorben: Pierre Brand (genannt Peter), geboren am 19. Juli 1948, ledig, von Bürglen UR, wohnhaft gewesen in 6467 Schattdorf, Dorfstrasse 63.

Die gesetzlichen Erben sind der Behörde nicht bekannt. Im Sinne von Art. 555 ZGB, Art. 558 ZGB und Art. 64 Abs. 2 EG/ZGB wird den unbekanntem Erben hiermit angezeigt, dass der Erblasser über seinen Nachlass in vollem Umfang letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung unter Vorlage von Beweismitteln ausweisen können, sind berechtigt, innerhalb Monatsfrist seit erstmaliger Erscheinung dieser Mitteilung (22. Januar 2016) bei der unterzeichnenden Amtsstelle Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Abschrift davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt wird, sofern deren Berechtigung innert der oben angegebenen Frist nicht ausdrücklich bestritten wird.

Schattdorf, 5. Februar 2016

Gemeinderat Schattdorf

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

Ausserordentliche Versammlung

Einladung zur ausserordentlichen Versammlung,
Donnerstag, 25. Februar 2016, 19.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Erstfeld

Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Bericht des Kirchenrates
4. Personalfragen
5. Regioteams
6. Antrag zur Überprüfung und Überarbeitung des Organisationsstatuts und der Verordnung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Wir freuen uns auf möglichst zahlreichen Besuch.

Altdorf, 5. Februar 2016

Der Kirchenrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1194.1201, 1 012 m², Plan Nr. 17, Mühlematt, Gebäude Vers.Nr. 1165, Hellgasse 58, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserer:

Baumann Josef Michael, Hellgasse 58, 6460 Altdorf; Baumann-Aschwanden Margrit Emma, Pro Familia 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Baumann Peter Karl, Lindenmatt 22, 6343 Rotkreuz; Nardo Christina Maria, Bahnhofstrasse 11, 5643 Sins; Baumann Reto Franz Josef, Lindenmatt 15, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Oktober 1970, 30. Januar 1974

Grundstück Nr.: S5874.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (grün), $\frac{190}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1194.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: S5877.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (rosa), $\frac{132}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1194.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M6138.1201, Autoeinstellplatz Nr. 1, $\frac{1}{9}$ Miteigentum an Nr. S5879.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M6139.1201, Autoeinstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{9}$ Miteigentum an Nr. S5879.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M6140.1201, Autoeinstellplatz Nr. 3, $\frac{1}{9}$ Miteigentum an Nr. S5879.1201, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Nardo Christina Maria, Bahnhofstrasse 11, 5643 Sins; Baumann Reto Franz Josef, Lindenmatt 15, 6343 Rotkreuz

Erwerber:

Baumann Peter Karl, Lindenmatt 22, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Januar 2016

Grundstück Nr.: S5875.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (gelb), $\frac{128}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1194.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: S5878.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (blau), $\frac{191}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1194.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M6141.1201, Autoeinstellplatz Nr. 4, $\frac{1}{9}$ Miteigentum an Nr. S5879.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M6142.1201, Autoeinstellplatz Nr. 5, $\frac{1}{9}$ Miteigentum an Nr. S5879.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M6143.1201, Autoeinstellplatz Nr. 6, $\frac{1}{9}$ Miteigentum an Nr. S5879.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M6144.1201, Autoeinstellplatz Nr. 7, $\frac{1}{9}$ Miteigentum an Nr. S5879.1201, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Baumann Peter Karl, Lindenmatt 22, 6343 Rotkreuz; Nardo Christina Maria, Bahnhofstrasse 11, 5643 Sins

Erwerber:

Baumann Reto Franz Josef, Lindenmatt 15, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Januar 2016

Grundstück Nr.: S5876.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (braun), $\frac{187}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1194.1201, Ge-

samteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M6145.1201, Autoeinstellplatz Nr. 8, $\frac{1}{9}$ Miteigentum an Nr. S5879.1201, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M6146.1201, Autoeinstellplatz Nr. 9, $\frac{1}{9}$ Miteigentum an Nr. S5879.1201, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Baumann Peter Karl, Lindenmatt 22, 6343 Rotkreuz; Baumann Reto Franz Josef, Lindenmatt 15, 6343 Rotkreuz

Erwerberin:

Nardo Christina Maria, Bahnhofstrasse 11, 5643 Sins

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Januar 2016

Altdorf

Grundstück Nr.: M3093.1201, Autoabstellplatz Nr.283, $\frac{1}{310}$ Miteigentum an Nr. D1569.1201

Veräusserer:

Stadler-Adler Otto Franz Meinrad, Rathausplatz 3, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Türmli Handels AG, Rathausplatz 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. August 1995

Andermatt

Grundstück Nr.: S2859.1202, Sonderrecht an Residence R2-02-01, $\frac{25,35}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202; Grundstück Nr.: S2860.1202, Sonderrecht an Residence R2-02-02, $\frac{48,19}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202; Grundstück Nr.: S2861.1202, Sonderrecht an Residence R2-02-03, $\frac{47,30}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202; Grundstück Nr.: S2897.1202, Sonderrecht an Residence R2-03-01, $\frac{25,34}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202; Grundstück Nr.: S2899.1202, Sonderrecht an Loft R2-03-03, $\frac{40,81}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Acuro Immobilien AG, Bahnhofplatz 3, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Abetaia AG, mit Sitz in Steinhausen, Sumpfstrasse 15, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. September 2012, 23. Dezember 2015

Andermatt

Grundstück Nr.: S2898.1202, Sonderrecht an Residence R2-03-02, $\frac{48,26}{10000}$ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Waterfordchedi AG, c/o Aximos Treuhand AG, Baarerstrasse 11, 6300 Zug

Erwerberin:

Abetaia AG, mit Sitz in Steinhausen, Sumpfstrasse 15, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 2015

Andermatt

Grundstück Nr.: S3041.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung R5-03-01.2, ^{26.97}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Bellevue Hotel & Appartement Development AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

S&P Immomarketing AG, Gotthardstrasse 21, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. September 2010, 22. Juni 2011

Andermatt

Grundstück Nr.: S3041.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung R5-03-01.2, ^{26.97}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

S&P Immomarketing AG, Gotthardstrasse 21, 6490 Andermatt

Erwerberin:

RBG Reichel Business Group GmbH, Maximilianstrasse 30, A-4600 Wels

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

11. Januar 2016

Andermatt

Grundstück Nr.: S3335.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung II. OG-2 im 2. Obergeschoss und Nebenraum, ⁴⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1139.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Della Chà Andrea, Via Private Adelina 4, I-16031 Bogliasco

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S3342.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung IV. OG-1 im 4. Obergeschoss und Nebenraum, ⁴⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1139.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Villagio AG, Dorfplatz 4, 6052 Hergiswil NW

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S3345.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung IV. OG-4 im 4. Obergeschoss und Nebenraum, ⁴³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1139.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Del Castello AG, Dorfplatz 4, 6052 Hergiswil NW

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Bürglen

Grundstück Nr.: 21.1205, 1 660 m², Plan Nr. 59, Haldi, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 1380.1205, 17 982 m², Plan Nr. 59, Haldi, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 1381.1205, 5 680 m², Plan Nr. 42, Gosmertal, geschlossener Wald

Veräusserer:

Traxel Franz Josef, Haldistrasse 56, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerber:

Traxel Matthias, Haldistrasse 56, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. August 1983, 7. Mai 1996

Bürglen

Grundstück Nr.: 239.1205, 411 m², Plan Nr. 1, Hartolfingen, Gebäude Vers.Nr. 419, Hartolfingen 2, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Schuler Patrik, Grünau 3, 6206 Neuenkirch

Erwerber:

Haelters Koen Johan und Haelters-Gisler Karin, Klausenstrasse 70, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. Juli 1988, 25. Oktober 1988, 18. Dezember 2002

Bürglen

Grundstück Nr.: 881.1205, 32 783 m², Plan Nr. 12, Billen, Gebäude Vers.Nr. 1167, Gebäude Vers.Nr. 1168, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 884.1205, 85 213 m², Plan Nr. 12, Plan Nr. 13, Hinter Waldi, Gebäude Vers.Nr. 1177, Waldi 1, Gebäude Vers.Nr. 1178, Gebäude Vers.Nr. 1179, Gebäude Vers.Nr. 2016, Waldi 2, Gebäude Vers.Nr. 2214, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 959.1205, 71 579 m², Plan Nr. 21, Selez, Gebäude Vers.Nr. 1356, Selez 5, Gebäude Vers.Nr. 1358, Acker, Wiese, Weide, übrige vegetationslose Flächen, geschlossener Wald, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: D1716.1205, 196 m², Plan Nr. 47, Hüenderegg, Selez, Ökonomiegebäude (Stall), Baurecht auf Allmend Gruonwald, zulasten Nr. 989.1205

Veräusserer:

Gisler-Herger Adelbert, Waldi 2, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gisler Daniel, Waldi 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. Mai 1998, 10. Februar 2006, 4. März 2011

Bürglen.

Grundstück Nr.: 1602.1205, 340 m², Plan Nr. 52, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2065, Löwenmattweg 9a, Gartenanlage

Veräusserer:

Schärer Eduard René und Gross-Müller Beatrice, Löwenmattweg 9a, 6460 Altdorf

Erwerber:

Jeisy Oliver und Jeisy Nicole Esther, Glärnischstrasse 19, 8800 Thalwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. April 2003

Flüelen

Grundstück Nr.: D568.1207, 156 m², Plan Nr. 21, Schön-Chulm, Hütte und Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2039.1207; Grundstück Nr.: D569.1207, 153 m², Plan Nr. 21, Schön-Chulm, Alpstall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2039.1207; Grundstück Nr.: D570.1207, 11 m², Plan Nr. 21, Schön Chulm, Seilhütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2039.1207; Grundstück Nr.: D614.1207, 15 m², Plan Nr. 21, Schön Chulm, Schweinestall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2039.1207

Veräusserer:

Gisler-Herger Adelbert, Waldi 2, 6463 Bürglen

Erwerber:

Gisler Daniel, Waldi 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. Mai 1998, 19. Januar 2006

Gurtellen

Parzelle von 584 m², ab Grundstück Nr.: 148.1209, Plan Nr. 9, Hinter Wilerplangge, Äschenwald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 141.1209, Plan Nr. 9, Bielen, Muren, Äschenwald, Fluss, Bach, Kanal, übrige humusierete Flächen, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg; Parzelle von 145 m², ab Grundstück Nr.: 148.1209, Plan Nr. 9, Hinter Wilerplangge, Äschenwald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 143.1209, Plan Nr. 9, Bielen, Äschenwald, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal; Parzelle von 431 m², ab Grundstück Nr.: 148.1209, Plan Nr. 9, Hinter Wilerplangge, Äschenwald, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1050.1209, Plan Nr. 9, Äschenwald, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal; Parzelle von 147 m², ab Grundstück Nr.: 216.1209, Plan Nr. 11, Hinter Wilerplangge, Steintal, Wiler, Wilerwald, Gebäude Vers.Nr. 546, Gebäude Vers.Nr. 547, Gebäude Vers.Nr. 591, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Trottoir, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen, zu Grundstück Nr.: 163.1209, Plan Nr. 11, Bielen, Steintal, Sunnigwiler, Wiler, Gebäude Vers.Nr. 1245, Fluss, Bach, Kanal, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Trottoir; Parzelle von 94 m², ab Grundstück Nr.: 216.1209, Plan Nr. 11, Hinter Wilerplangge, Steintal, Wiler, Wilerwald, Gebäude Vers. Nr. 546, Gebäude Vers.Nr. 547, Gebäude Vers.Nr. 591, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Trottoir, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen, zu Grundstück Nr.: 199.1209, Plan Nr. 11, Bielen, Steintal, Weidli, Wiler, Strasse, Weg, Trottoir, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal; Parzelle von 533 m², ab Grundstück Nr.: 216.1209, Plan Nr. 11, Hinter Wilerplangge, Steintal, Wiler, Wilerwald, Gebäude Vers.Nr. 546, Gebäude Vers.Nr. 547, Gebäude Vers.Nr. 591, übrige humusierete Flächen, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Trottoir, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen, zu Grundstück Nr.: 1049.1209, Plan Nr. 11, Weidli, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Strasse, Weg

Veräussererin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003 Bern

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. April 2008

Gurtellen

Grundstück Nr.: 633.1209, 421 m², Plan Nr. 39, Hinter Arni, Gebäude Vers.Nr. 1077, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Vogt-Enz Kurt Huldreich, Kreuzbuchstrasse 119, 6045 Meggen

Erwerberin:

Vogt Irene, Hauptstrasse 21, 6045 Meggen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Juli 1966

Schattdorf

Grundstück Nr.: 269.1213, 459 m², Plan Nr. 36, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 458, Mühlegasse 5, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Trottoir

Veräusserer:

Gisler-Bösch Adalbert und Ruth Luise, Mühlegasse 5, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler Ralph, Gitschenstrasse 29, 6460 Altdorf; Gisler Petra Alexandra, Hellgasse 16, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. August 1997, 17. September 1999

Schattdorf

Grundstück Nr.: 514.1213, 32 495 m², Plan Nr. 45, Haldi, Gebäude Vers.Nr. 1578, Gebäude Vers.Nr. 1590, Haldistrasse 58, Gebäude Vers.Nr. 1591, Haldistrasse 56, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 766.1213, 4 320 m², Plan Nr. 45, Haldi, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg

Veräusserer:

Traxel Franz Josef, Haldistrasse 56, 6469 Haldi bei Schattdorf

Erwerber:

Traxel Matthias, Haldistrasse 56, 6469 Haldi bei Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. August 1983, 7. Mai 1996

Schattdorf

Grundstück Nr.: 2056.1213, 940 m², Plan Nr. 33, Schipfi, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen

Veräusserin:

Gamma AG Bau, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Ehrendorfer Stefan, Flüelerstrasse 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. Juli 2001

Sisikon

Parzelle von 28 m², ab Grundstück Nr.: 66.1217, Plan Nr. 2, Unterdorf, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 65.1217, Plan Nr. 2, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 89, Untere Dorfstrasse 3, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserin:

Einwohnergemeinde Sisikon, Bahnhofstrasse 8, 6452 Sisikon

Erwerber:

Stadler-Spang Bruno und Pia Annette, Untere Dorfstrasse 3, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Oktober 1978

Spiringen

Grundstück Nr.: 354.1218, 822 m², Plan Nr. 17, Ho-Fur, Gebäude Vers.Nr. 845, Döldigstrasse 10, Gebäude Vers.Nr. 853, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Gisler-Müller Johann Alois

Erwerberin:

Gisler Luzia, Dorfstrasse 18, 3818 Grindelwald

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. Oktober 2013

Altdorf, 5. Februar 2016

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 18 vom 27. Januar 2016, Seite 19

22. Januar 2016

Fortekss AG,

in Flüelen, CHE-209.824.468, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 26.8.2015, Publ. 2338965). Statutenänderung: 20.1.2016. Firma neu: *AB Handels AG.*

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 19 vom 28. Januar 2016, Seite 13

25. Januar 2016

Classic Capital AG,

in Bürglen (UR), CHE-175.956.710, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 25.1.2016, Publ. 2616365). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Feld, Agnes Maria Ursula, von Nürensdorf, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walch, Samuel, von Zürich, in Feusisberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

25. Januar 2016

Zusatz-Pensionskasse der Dätwyler Gruppe, Altdorf,

in Altdorf (UR), CHE-109.768.415, Stiftung (SHAB Nr. 247 vom 21.12.2015, Publ. 2552761). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zraggen, Beat, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Planta, Conradin, von Zuoz, in Weggis, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 20 vom 29. Januar 2016, Seite 19

26. Januar 2016

Winkel Fine Food GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-147.774.888, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 234 vom 3.12.2013, Publ. 1212889). Firma neu: *Winkel Fine Food GmbH in Liquidation.* Mit Verfügung vom 25.1.2016 hat das Landgerichtspräsidium Uri über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 25.1.2016, 11.02 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 21 vom 1. Februar 2016, Seite 19

27. Januar 2016

Nachtrag zum im SHAB Nr. 107 vom 8.6.2015, Id. 2 192 057, publizierten TR-Eintrag Nr. 269 vom 3.6.2015.

AB Handels AG,

in Flüelen, CHE-209.824.468, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 27.1.2016, Publ. 2622171). Sitz neu: Altdorf (UR).

27. Januar 2016

Kündig & Sélébam AG,

in Altdorf (UR), CHE-106.130.920, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 27.4.1995). Statutenänderung: 25.1.2016. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit optischen Waren aller Art, insbesondere mit Brillen und Kontaktlinsen. Die Gesellschaft kann Dienstleistungen im Bereich der Optik erbringen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten, verwalten und veräussern sowie Handel mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann ferner Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sélébam, Walter, von Poschiavo, in Meggen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Sélébam, Michèle, von Meggen und Poschiavo, in Emmen, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Contesta Revisions AG (CHE-108.751.748), in Stans, Revisionsstelle [bisher: Contesta Revisions AG].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 22 vom 2. Februar 2016, Seite 18

28. Januar 2016

Garage Peter Horat GmbH,

in Spiringen, CHE-248.837.316, Gründli 1, 6464 Spiringen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.1.2016. Zweck: Betrieb einer Autogarage sowie Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen, insbesondere Reparaturen und Unterhalt an Automobilen sowie Handel mit und Verkauf von Fahrzeugen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und des

Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 25.1.2016 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Horat, Peter, von Schwyz, in Rothenthurm, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

28. Januar 2016

Classic Capital AG,

in Bürglen (UR), CHE-175.956.710, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 28.1.2016, Publ. 2625181). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bialecki, Andrzej Wieslaw, polnischer Staatsangehöriger, in Lublin (PL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

28. Januar 2016

Gemeindewerke Erstfeld,

in Erstfeld, CHE-106.373.084, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 163 vom 25.8.2015, Publ. 2336473). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler-Arnold, Sven, von Schattdorf, in Erstfeld, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zraggen, Alois, von Erstfeld, in Erstfeld, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 53 vom 28.1.2016 / CHE-106.373.084 / 02633507

Altdorf, 5. Februar 2016

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Betschart Franz, Allmendstrasse 28, Altdorf
Bauvorhaben: Umbau und Anbau Wohnhaus
Bauplatz: Allmendstrasse 28, Parzelle 1346
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: CAS Chappuis Aregger Solèr AG, Obergrundstrasse 73, 6000 Luzern 4
Bauvorhaben: Sickerteich mit Zugangssicherung
Bauplatz: Gurtenmundstrasse 13, Parzelle 98

Attinghausen

- Bauherrschaft: GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, Schattdorf
Bauvorhaben: Abbruch Alt-Wohnhaus und Neubau Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Rüti 1, Parzelle 156
Bemerkungen: profiliert

Hospental

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Hospental, Wasserversorgung, Kirchgasse 10, Andermatt
Bauvorhaben: Neubau Reservoir Gsang und Zufahrtsstrasse
Bauplatz: Gsang, Hospental, Parzelle 342.1210
Bemerkungen: Planeinsicht

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold Ueli und Corinne, Mühlegasse 1, Schattdorf
Bauvorhaben: Umbau, An- und Aufbau,
Umbau Einfamilienhaus mit Einbau Dachlukarne
Bauplatz: Zwysigmattstrasse 36, Parzelle L717.1213
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Amstad Patrick, Bitzistrasse 15, Seelisberg
Bauvorhaben: Neubau Fahrnisbaute Kleinstall
Bauplatz: Bitzi, Parzelle 412
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Ming Beat, Dorfstrasse 59, Seelisberg
Bauvorhaben: Abbruch Wohn- und Geschäftshaus, Gastgewerbe
Bauplatz: Dorfstrasse 59, Parzellen 316 und 317

Silenen

- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Silenen, Gemeinderat Silenen, Gotthardstrasse 217, Silenen
Bauvorhaben: Wegsanierung/Wegumleitung Wanderweg Gufern – SAC-Hotel Maderanertal, Bristen
Bauplatz: Balmenegg, Bristen, Parzelle 1797.1216
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Silenen

Spiringen

- Bauherrschaft: Gisler-Müller Anton, Bänzig 1, Spiringen
Bauvorhaben: Anbau Terrasse
Bauplatz: Bänzig 1, Parzelle 392
Bemerkungen: Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Müller Felix, Ratzistrasse 12, Spiringen
Bauvorhaben: zwei Anbauten an Ökonomiegebäude, Anpassung Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Ratzistrasse 12, Parzelle 451
Bemerkungen: Bauten ausserhalb der Bauzone

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 5. Februar 2016

Verkehrsbeschränkung

Signalisation

Verkehrsbeschränkung Gemeinde Seelisberg

Der Gemeinderat Seelisberg hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Treibstasse, Knoten Dorfstrasse / Abzweigung Bahnhofplatz Treib-Seeelisberg-Bahn (Koordinaten E: 2'687'37 / N: 1'203'629)

Verbot für Lastwagen und Gesellschaftswagen, Signal Nr. 2.13, mit Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet»

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Seelisberg, 5. Februar 2016

Gemeinderat Seelisberg

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Um- und Neubau Schulanlagen Gräwimatt Schattdorf / Rohbau 2 BKP 221 / 222 / 228

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Einwohnergemeinde Schattdorf
Beschaffungsstelle/Organisator: Baukommission Schulanlagen Gräwimatt, Schattdorf, c/o Gemeindeverwaltung Schattdorf, zuhanden von Bruno Bisig, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf, Schweiz, Telefon 041 874 04 74, Fax 041 874 04 75, E-Mail: info@schattdorf.ch, URL www.schattdorf.ch

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Germann & Achermann AG, dipl. Arch. BSA, Marktgasse 4, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 874 08 30, Fax 041 874 08 35, E-Mail: lionel.bapst@gerach.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
7. März 2016
Bemerkungen: Allfällige Auskünfte zur Ausschreibung sind ausschliesslich schriftlich einzuholen, es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.
Fragen können über die Simap-Plattform eingegeben werden oder unter nachfolgender E-Mail-Adresse.
E-Mail: lionel.bapst@gerach.ch.
Die Beantwortung der Fragen erfolgt nach Ablauf des Stichtages, innerhalb nützlicher Frist. Die Antworten werden allen Anbietern (ohne Nennung des Fragestellers) schriftlich zugestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 21. März 2016, 17.00 Uhr, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Massgebend ist der fristgerechte Eingang der Offerte bei der Eingabeadresse. Übermittlungsform: per Post verschickt oder während Bürozeiten persönlich abgegeben.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
23. März 2016, Ort: Gemeinde Schattdorf, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf, Bemerkungen: Teilnahmeberechtigung für die Anwesenheit bei Offertöffnung ist das fristgerechte Einreichen der Offerte. Uhrzeit der Offertöffnungen nach Losen: «Los 1, BKP 221 Fassadenverglasungen und Aussentüren in Metall / 14.00 Uhr.» «Los 2, BKP 222 Spengler- und Bedachungsarbeiten / 14.30 Uhr.» «Los 3, BKP 228 Sonnenschutzanlagen / 15.00 Uhr.»
- 1.6 Art des Auftraggebers
Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung

- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Um- und Neubau Schulanlagen Gräwimatt Schattdorf – Rohbau 2
(BKP 221 / BKP 222 / BKP 228)
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
376 GSS
- 2.4 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45 000 000 – Bauarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 2214 – Fenster aus Aluminium,
224 – Bedachungsarbeiten,
228 – Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz
Normpositionen-Katalog (NPK): –
- 2.5 Detaillierter Projektbeschreibung
Die Ausschreibung umfasst:
Los 1: Neuerstellung von Fassadenverglasungen im Pfosten/Riegel-System
und Aussentüren in Metall
Los 2: Abbruch und Neuerstellung des gesamten Flachdachaufbaus
Los 3: Neuerstellung der Sonnenschutzanlagen mit Raffstoren
- 2.6 Ort der Ausführung
Schulhausstrasse 30, 6467 Schattdorf
- 2.7 Aufteilung in Lose?
Ja
Angebote sind möglich für: alle Lose
Los-Nr.: 1
CPV: 45 000 000 – Bauarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 2214 – Fenster aus Aluminium
Normpositionen-Katalog (NPK): 376, 622
Kurze Beschreibung: BKP 221 Fassadenverglasungen und
Aussentüren in Metall
Umfang bzw. Menge: 1
Los-Nr.: 2
CPV: 45 000 000 – Bauarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 224 – Bedachungsarbeiten,
223 – Blitzschutz,
222 – Spenglerarbeiten
Normpositionen-Katalog (NPK): 117, 351, 357, 364, 365
Kurze Beschreibung: BKP 222 Spengler-, Blitzschutz- und
Bedachungsarbeiten
Umfang bzw. Menge: 1

Los-Nr.: 3

CPV:45000000 - Bauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP): 228 - Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz

Normpositionen-Katalog (NPK): 347

Kurze Beschreibung: BKP 228 Sonnenschutzanlagen
in Raffstoren

Umfang bzw. Menge: 1

2.8 Werden Varianten zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Varianten sind unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:
Grundangebot ist mit einzureichen.

Leistungsverzeichnisse sind nach dem NPK/BKP zu strukturieren.

- Grundvariante ist unverändert zu offerieren
- Unternehmervarianten sind der Ausschreibung separat beizulegen, nach NPK/BKP strukturiert. Weiter müssen diese Varianten den gleichen Leistungsumfang abdecken und vollständig sein. Vor- und Nachteile zwischen Grundangebot und Unternehmervariante sind separat aufzuzeigen.
- Es bleibt der Bauherrschaft vorbehalten, ob die allenfalls eingereichte Unternehmervariante für die Ausschreibung berücksichtigt wird.

2.9 Werden Teilangebote zugelassen?

Ja

Bemerkungen: Teilangebote innerhalb des Loses sind unzulässig.

Ein Los muss vollständig offeriert werden.

Es müssen aber nicht alle Lose gerechnet werden.

Das Einreichen von einzelnen Losen ist möglich.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden. Der Auftrag wird im offenen Verfahren, nach IVöB resp. SubV (RB 3.3112) ausgeschrieben.

3.2 Kauttionen/Sicherheiten

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

3.3 Zahlungsbedingungen

Akkontorechnungen, innerhalb 30 Tagen

Schlussrechnungen, innerhalb von 60 Tagen

3.4 Einzubeziehende Kosten

Es sind sämtliche Kosten in die Angebote miteinzubeziehen.

- 3.5 Bietergemeinschaft
Bietergemeinschaften/ARGE sind zulässig:
Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen.
Sämtliche beteiligte Firmen der ARGE haben das Angebot und die Formulare für die Selbstdeklaration zu unterzeichnen. ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien berücksichtigt.
- 3.6 Subunternehmer
Die Vergabe einzelner Leistungen an Unterakkordanten ist zulässig unter folgender Bedingung:
Darf nur mit ausdrücklich schriftlichem Einverständnis des Auftragsgebers erfolgen.
Der Unternehmer haftet vollumfänglich für alle Arbeiten seiner Unterakkordanten.
- 3.7 Eignungskriterien
aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Zuschlagskriterien:
aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:
29. Februar 2016
Kosten: Fr. 0.–
Zahlungsbedingungen: –
- 3.11 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.12 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen unter www.simap.ch oder zu beziehen von folgender Adresse:
Germann & Achermann AG, dipl. Arch. BSA, Marktgasse 4, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 874 08 30, Fax 041 874 08 35, E-Mail: lionel.bapst@gerach.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 5. Februar bis 21. März 2016
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Falls die Unterlagen nicht über die Simap-Plattform heruntergeladen werden möchten, besteht die Möglichkeit, diese 1-fach ausgedruckt und digital auf CD zu beziehen.

Anfragen zum Bezug der Unterlagen müssen fristgerecht und ausschliesslich schriftlich per E-Mail, unter oben angegebener Adresse, erfolgen.

Bitte im E-Mail genau angeben, welche Lose für die Offertstellung bezogen werden möchten. Vergleiche dazu auch Punkt 3.10.

Kosten für den Bezug der Unterlagen, falls nicht über Simap heruntergeladen, pro Lose Fr. 150.– inkl. MwSt.

Falls alle drei Lose gerechnet werden möchten, betragen die Kosten für die Unterlagen pauschal Fr. 350.– inkl. MwSt.

4. Andere Informationen

4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine

4.2 Geschäftsbedingungen
gemäss Submissionsunterlagen

4.3 Verhandlungen

■ Es werden keine Verhandlungen geführt;

■ Zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.

4.4 Verfahrensgrundsätze

Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die

Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV) resp. interkantonalen Vereinbarung (IVöB) über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt.

Das schweizerische Recht ist auf das Verfahren wie auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar.

Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.

4.5 Sonstige Angaben

Besondere Bestimmungen sind zu finden in der Ausschreibung unter NPK 102.

4.6 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt des Kantons Uri

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Einwohnergemeinde Schattdorf

Service organisateur/Entité organisatrice: Baukommission Schulanlagen Grä-

wimatt, Schattdorf, c/o Gemeindeverwaltung Schattdorf, à l'attention de Bruno Bissig, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf, Suisse, Téléphone 041 874 04 74, Fax 041 874 04 75, E-Mail: info@schattdorf.ch, URL www.schattdorf.ch

- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres sous www.simap.ch ou à l'adresse suivante: Germann & Achermann AG, dipl. Arch. BSA, Marktgasse 4, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 08 30, Fax 041 874 08 35, E-Mail: lionel.bapst@gerach.ch, URL www.gerach.ch

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

Adaptation et rénovation complète de l'établissement scolaire. Enveloppe du bâtiment, surfaces intérieures, installations.

2.2 Description détaillée du projet

L'établissement scolaire «Gräwimatt» de Schattdorf était construit en étapes dans les années 70 et 80. Le complexe se compose d'environ 24 salles de classe, une salle des gymnastique et une aula. Les travaux comprennent une rénovation intérieure et extérieure complète et une extension modeste. L'école sera évacuée pendant les travaux dans un pavillon à proximité du bâtiment existant.

Date d'exécution: Juin 2016 – Déc 2017

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics

CPV: 45000000 – Travaux de construction

Baukostenplannummer (BKP): 2214 – Fenêtres en aluminium

224 – Couverture

228 – Fermetures extérieures, protection
contre le soleil

Normpositionen-Katalog (NPK): –

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: le 21 mars 2016, Heure: 17.00

Remarques: Les demandes de souscription de documents doivent être faites par écrit par courriel ou sur Simap. Les offres doivent être arrivées à l'adresse indiquée jusqu'à la date du délai.

Offene Stellen

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Unterrichten und Entwicklungen unterstützen

Am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) werden ca. 800 Lernende in 17 Berufen beschult. Zudem begleiten wir Lernende auf dem Weg zur Berufsmaturität und unterrichten Lernende des 10. Schuljahres.

Für den Unterricht in der Abteilung Wirtschaft/Verkauf suchen wir für das Schuljahr 2016/17 eine Lehrperson für

Französisch und Deutsch (40 bis 60%)

(optional zusätzlich Englisch)

Sie verfügen über:

- viel Motivation für den Sprachunterricht bei Lernenden in der Berufsbildung
- grosses pädagogisches Engagement für alle Lernenden
- ein Hochschulstudium mit Lehrdiplom für die Sekundarstufe 2 in den Bereichen Französisch, Deutsch und allenfalls Englisch
- idealerweise bereits über Unterrichtserfahrung

Sie orientieren sich an:

- der Förderung der Ressourcen der Lernenden
- einer grossen Heterogenität unter Lernenden
- einem breiten Fachwissen, welches Sie gerne zur Verfügung stellen

Wir bieten Ihnen:

- aufgeschlossene, motivierte Lernende
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- gut funktionierende Netzwerke von Fachpersonen
- ein motiviertes Team
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Für Auskünfte steht Ihnen der Abteilungsleiter Wirtschaft/Verkauf, Hugo Biasini, hugo.biasini@ur.ch, gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 26. Februar 2016 an bwz uri, David Schuler, Rektor, Attinghauserstrasse 12, 6460 Altdorf oder an david.schuler@ur.ch.

Informationen über unser Berufs- und Weiterbildungszentrum finden Sie auf unserer Website www.bwzuri.ch.

Altdorf, 5. Februar 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
David Schuler, Rektor

Gerichte

Landgericht Uri

Aufforderung zur Klageantwort

Im Verfahren betreffs Anfechtung der Vaterschaft gemäss Art. 256 ZGB, i. S. A. T., Schattdorf, geb. 29. November 2015, vertreten durch Cornelia Näpflin, Altdorf, wird der Beklagte Yohanes Fissehazii, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, aufgefordert, dem Gericht innert 5 Tagen (Nachfrist) eine Klageantwort sowie die verfügbaren Beweismittel (beides im Doppel) einzureichen.

Bei Säumnis wird das Verfahren ohne Weiterungen fortgesetzt.

Der Beklagte kann die Klage auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 5. Februar 2016 / LGZ 15 28

Landgericht Uri
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

1. Schuldnerin: Topalli Erika Franziska, ausgeschlagene Erbschaft, von Seedorf UR, geboren am 4. Januar 1954, gestorben am 29. Oktober 2015, wohnhaft gewesen Wydenmatt 46, 6462 Seedorf
2. Datum der Konkurseröffnung: 7. Januar 2016
3. Datum der Einstellung: 22. Januar 2016
4. Frist für Kostenvorschuss: 15. Februar 2016
5. Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 5. Februar 2016

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 18. Februar 2016, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hansjörg Felber, Gründligasse 53, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 47 57

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Geschäfte

Donnerstag, 4. Februar, und Montag, 8. Februar 2016

■ Kinderschminken im Einkaufscenter «Urnertor»
10.00–13.00 Uhr

10.4211**Kanton**

Fassung gemäss Landrat vom 27. Januar 2016

GESETZ**über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri
(Kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KKJFG)**

(vom...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 90 Absatz 1 der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**Artikel 1** Gegenstand

¹Dieses Gesetz regelt Zweck, Zuständigkeiten, Organisation, Aufgaben und Finanzierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri.

²Vorbehalten bleiben Bestimmungen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen anderer Gesetzgebungen, insbesondere im Bereich des Kindes- und Jugendschutzes, der Bildung und der Sportförderung.

Artikel 2 Zweck

¹Dieses Gesetz bezweckt, Kinder und Jugendliche, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz oder ihren Ausbildungs- oder Arbeitsort im Kanton haben, in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern. Ihre soziale, kulturelle und gesellschaftspolitische Integration soll unterstützt werden, damit sie zu Personen heranwachsen, die Verantwortung für sich selbst und für die Gesellschaft übernehmen.

²Alle Aktivitäten im Rahmen dieses Gesetzes dienen gesundheitsfördernden, kommunikativen, sozialen, kulturellen oder gesellschaftspolitischen Zielsetzungen.

¹ RB 1.1101

10.4211**Artikel 3** Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

- a) Kinder und Jugendliche: Personen von Geburt bis zum erreichten 25. Altersjahr;
- b) Ausserschulische Arbeit: verbandliche und offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die örtlich und zeitlich ausserhalb der Schule geleistet wird;
- c) Erziehungsberechtigte: Eltern und andere Personen, die nach Massgabe des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs² die Verantwortung für die Erziehung des Kindes und des Jugendlichen tragen;
- d) Andere Trägerschaften: Kirchgemeinden und deren Organe, Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die ausserschulische Arbeit für Kinder und Jugendliche leisten.

2. Abschnitt: Grundsätze**Artikel 4** Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für das Wohl und die Entwicklung ihrer Kinder und Jugendlichen. Sie sorgen für deren Erziehung, Unterhalt sowie Schutz und nehmen die Verantwortung wahr, die ihnen von Gesetzes wegen zukommt.

Artikel 5 Kinder- und Jugendförderung

¹Kinder- und Jugendförderung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die von Erziehungsberechtigten, engagierten Erwachsenen, anderen Trägerschaften und insbesondere Kindern und Jugendlichen selbst geleistet wird.

²Sie umfasst alle Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägern der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen entfalten können. Sie beinhaltet auch präventive Massnahmen.

Artikel 6 Berücksichtigung der Anliegen der Kinder und Jugendlichen

Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei ihren Tätigkeiten die Anliegen der Kinder und Jugendlichen.

² SR 210

10.4211**Artikel 7** Subsidiarität

Die Kinder- und Jugendförderung des Kantons und der Einwohnergemeinden tritt da ein, wo es zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen einer besonderen Unterstützung und Förderung bedarf.

Artikel 8 Zusammenarbeit

Alle Beteiligten in der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere die Erziehungsberechtigten, der Kanton, die Gemeinden und andere Trägerschaften, arbeiten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten aktiv zusammen.

3. Abschnitt: Aufgaben des Kantons**Artikel 9** Kinder- und Jugendkommission

Der Regierungsrat wählt eine Kinder- und Jugendkommission.

Artikel 10 Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Der Kanton führt eine Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung. Diese nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Erarbeitung von Grundlagen;
- b) Beratung von Gemeinden und anderen Trägerschaften;
- c) Information der Gemeinden;
- d) Sicherstellung der Koordination auf kantonaler Ebene;
- e) Vertretung des Kantons in interkantonalen und nationalen Gremien;
- f) Bearbeitung von Gesuchen für Beiträge.

Artikel 11 Fachstelle Kinderschutz

¹Der Kanton führt eine Fachstelle Kinderschutz als Anlaufstelle.

²Die Fachstelle betreibt Öffentlichkeitsarbeit und wirkt bei Präventionsveranstaltungen mit. Sie nimmt bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls im Rahmen von freiwilligen Massnahmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Beratung von Eltern und Bezugspersonen;
- b) Begleitung von Kindern und Jugendlichen;
- c) Koordination von Massnahmen und Handlungsabläufen unter den Beteiligten;
- d) Information, Beratung und Begleitung von Behörden, Institutionen und Organisationen;
- e) Durchführung von Kriseninterventionen in Notfällen.

10.4211

³Der Regierungsrat setzt zur Unterstützung der Fachstelle eine Kinderschutzgruppe ein.

Artikel 12 Individuelle Beratung

¹Der Kanton führt eine Beratungsstelle für die individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten bei persönlichen Problemen, die nicht unmittelbar mit der Schule, der schulischen Entwicklung oder der Berufswahl in Zusammenhang stehen. Er kann Dritte mit dieser Aufgabe beauftragen.

²Die individuelle Beratung von Kindern und Jugendlichen umfasst die Beratung bei Fragestellungen, welche die persönliche Entwicklung und das soziale Umfeld betreffen.

³Die individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten umfasst die Beratung bei konkreten Erziehungs- und Familienfragen.

Artikel 13 Mitwirkung auf kantonaler Ebene

Der Kanton fördert die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen auf kantonaler Ebene.

Artikel 14 Beiträge

Der Kanton kann einmalige oder wiederkehrende Beiträge zugunsten der Kinder- und Jugendförderung gewähren. Beiträge sind namentlich möglich für:

- a) kantonale tätige Verbände und Institutionen;
- b) regional ausgerichtete offene Jugendarbeit;
- c) gemeindeübergreifende Projekte;
- d) Projekte in einzelnen Gemeinden, sofern sich die Gemeinde mindestens im selben Umfang wie der Kanton am Projekt beteiligt.

4. Abschnitt: Aufgaben der Einwohnergemeinden**Artikel 15** Verantwortliche Stelle

Die Gemeinden bezeichnen eine Stelle, welche für die Kinder- und Jugendförderung innerhalb der Gemeinde verantwortlich ist. Die verantwortliche Stelle übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Kontaktstelle zum Kanton und zu anderen Gemeinden;
- b) Sicherstellung der Vernetzung und Koordination der Aktivitäten innerhalb der Gemeinde;
- c) Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde;
- d) Beratung von Kindern und Jugendlichen und anderen Trägerschaften bei der Umsetzung von Projekten in der Gemeinde;
- e) Bearbeitung von Beitragsgesuchen.

10.4211**Artikel 16** Freizeitangebote

Die Gemeinden fördern im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Sie stellen Jugendlichen bei entsprechendem Bedarf nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Artikel 17 Mitwirkung auf Ebene Gemeinde

Die Gemeinden fördern die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene.

Artikel 18 Beiträge

Die Gemeinden können einmalige oder wiederkehrende Beiträge zugunsten der Kinder- und Jugendförderung gewähren. Beiträge sind namentlich möglich für:

- a) kommunal oder kantonale tätige Verbände und Institutionen;
- b) kommunal oder regional ausgerichtete offene Jugendarbeit;
- c) kommunale oder gemeindeübergreifende Projekte.

5. Abschnitt: **Finanzielle Bestimmungen****Artikel 19** Ausgaben

¹Die Ausgaben nach diesem Gesetz richten sich nach den ordentlichen Finanzkompetenzen der Kantonsverfassung.

²Beiträge gemäss Artikel 14 können auch aus Mitteln des Lotteriefonds bestritten werden.

6. Abschnitt: **Schlussbestimmungen****Artikel 20** Vollzug

Der Regierungsrat vollzieht dieses Gesetz. Er kann dazu ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen.

Artikel 21 Inkrafttreten

Dieses Gesetz unterliegt der Volksabstimmung. Es tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Im Namen des Volkes

Frau Landammann: Dr. Heidi Z'graggen

Der Kanzleidirektor: Roman Balli

**KREDITBESCHLUSS
für die Sanierung des theater(uri)**

(vom 27. Januar 2016)

Der Landrat des Kantons Uri,
gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,
beschliesst:

I.

Für die Sanierung des theater(uri) in den Jahren 2016 bis 2019 wird ein Verpflichtungskredit von 878 500 Franken bewilligt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats
Der Präsident: Christian Arnold
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

*Datum der Veröffentlichung: 5. Februar 2016
Letzter Tag der Referendumsfrist: 6. Mai 2016*

¹ RB 1.1101

AZA 6460 Altdorf

